

Lernen auf Distanz

Grundlagen des Homeschoolings am Emsland-Gymnasium

(Stand: 18.02.2021)

Im Folgenden werden die Grundlagen für das Distanzlernen aufgeführt; sie folgen im Wesentlichen dem bereits vorliegenden Unterrichts- und Hygienekonzept in der zweiten Fassung vom 08.01.2021, enthalten aber insbesondere im allgemeinen ersten Teil Erweiterungen, die sich aus einer Umfrage mit allen Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern) ergeben haben.

Unterschieden wird zwischen den drei Ausgangssituationen, dass sich ein einzelner Schüler bzw. eine einzelne Schülerin in Quarantäne befindet (A), eine Lerngruppe (B) oder schließlich die gesamte Schule (C) von einer Schließung betroffen ist. Unterschiede zwischen der Erprobungs-, der Mittel- und der Oberstufe werden ebenfalls gesondert aufgeführt.

Allgemein gilt:

- Die Eltern informieren die Klassenleitung, wenn ihr Kind am Distanzlernen (temporär) nicht teilnehmen kann.
- Die Ergebnisse der Aufgaben im Distanzlernen werden zur Leistungsbewertung zugrunde gelegt (sie sind zeugnisrelevant).
- Für die sonstige Mitarbeit im Distanzunterricht gelten im Bereich Schriftlichkeit (hochgeladene Arbeitsergebnisse) grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie für den Präsenzunterricht. Da die mündliche Beteiligung bei Videokonferenzen stark von äußeren Faktoren (Technik, zur Verfügung stehende Redezeit, Dauer der Konferenz) abhängig ist, gelten hier grundsätzlich *Teilnahme, Pünktlichkeit und Bereitschaft zur mündlichen Beteiligung* als zentrale Kriterien.
- Für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften sollte für jeden schriftlichen Austausch ausschließlich die Online-Plattform Schoolfox genutzt werden.

Aufgaben:

- Alle Lehrkräfte stellen für ihre Klassen und Kurse Aufgaben, die den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.
- Die Aufgabenstellung erfolgt über das Aufgabenmodul mittels IServ, hierüber erfolgt auch die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler.
- *Alle Aufgaben für die Folgewoche werden entweder in der vorausgehenden Videokonferenz oder bis spätestens samstags, 12 Uhr, über das Aufgabenmodul in IServ gestellt. In jedem Fall müssen die Aufgaben im jeweiligen Klassenkalender für alle sichtbar sein.*
- Die Eintragungen der Aufgaben sollten nach einem eindeutigen Muster formuliert werden. (z.B. Deutsch_7a_25.02.)
- Der *letzte Abgabetermin* für bearbeitete Aufgaben sollte für Schülerinnen und Schüler *freitags 14 Uhr* sein.

- Auch die Dateien der Schüler*innen-Ergebnisse sollten nach einem eindeutigen Muster benannt werden. (Z.B.: Name_Datum)
- Damit möglichst alle Schüler*innen-Ergebnisse dasselbe Datei-Format haben, wird die *Nutzung des IServ-Tools zur Erstellung von editierbaren Arbeitsblättern* (IServ → Alle Module → Office) empfohlen. (Hilfreich ist weiterhin auch die Abgabe von Arbeitsergebnissen im PDF-Format.)
- Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 9 sollten nach Möglichkeit ihre Arbeitsergebnisse mit dem Computer schreiben.
- Der Umfang der Aufgaben sollte die maximale Bearbeitungszeit, die der Stundenplan vorsieht, nicht überschreiten. (Insbesondere für die jüngeren Jahrgänge sollte berücksichtigt werden, dass die Schülerinnen und Schüler zuhause nicht so konzentriert und motiviert arbeiten können wie in der Klassengemeinschaft.)
- Grundsätzlich sollten Aufgaben vermieden werden, für die zusätzliches Material beschafft werden muss.
- Langzeitaufgaben sollten in der Regel nicht über einen Zeitraum laufen, der länger als eine Woche dauert. Damit werden der Lernorganisation über alle Fächer mehr Möglichkeiten gegeben.

Rückmeldungen

- *Alle schriftlichen Rückmeldungen sollen über IServ erfolgen.*
- Rückmeldungen zu den Bearbeitungen bzw. Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler erfolgen regelmäßig, indem zunächst immer der Eingang der Aufgaben über die entsprechende IServ-Funktion bestätigt wird. Darüber hinaus können beispielsweise Musterlösungen, aber auch berichtigte Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern (nach deren Einverständnis) für alle zur Lernerfolgskontrolle hochgeladen werden. Eine individuelle Rückmeldung soll in jedem Fach mindestens einmal im Monat erfolgen.
- Rückmeldungen können jederzeit erfolgen, müssen aber selbstverständlich nicht jederzeit und unmittelbar abgerufen werden.
- Die Eltern haben regelmäßig Kontakt mit den Pflegschaftsvorsitzenden über den Grad der Belastung etc. Die Pflegschaftsvorsitzenden stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Klassenleitung bzw. den Jahrgangsstufenleitungen.
- **WICHTIG:** *Sollte ein Kind nicht über ein Endgerät verfügen, setzen sich die Eltern direkt mit der Klassenleitung in Verbindung.*

Videokonferenzen:

- Die Zahl der Videokonferenzen ist erhöht worden und kann für jede Jahrgangsstufe auf der Homepage im Verzeichnis „Pläne“ eingesehen werden. (Eine weitere Erhöhung ist angesichts des bevorstehenden Wechsels vieler Lehrkräfte in den Präsenzunterricht für die Stufen Q1 und 2 nicht umsetzbar.)
- *Die Teilnahme an einer Videokonferenz ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.* Ab Klasse 9 muss das Fehlen (etwa auch wegen technischer Probleme) entschuldigt werden.

- Die Videokonferenzen sollten vermehrt dazu genutzt werden, in neue Unterrichtsinhalte einzuführen.
- *Alle Schülerinnen und Schüler sollten – sofern eine entsprechend stabile Netzverbindung möglich ist – ihre Kameras einschalten.*
- *Alle Videokonferenzen müssen in den Kalender der Lerngruppe eingetragen werden. Auch die Eintragungen im Kalender sollten einheitlich formuliert werden. (Videokonferenz Fach_ Teilgruppe oder Gesamtgruppe_ Uhrzeit: z.B. Videokonferenz Deutsch_ Teilgruppe 1_7:45 bis 8:30 Uhr)*

A: Ein einzelner Schüler / eine einzelne Schülerin befindet sich in Quarantäne

Oberstufe:

- Die Schülerinnen und Schüler sind selbstverpflichtet, sich die Unterrichtsmaterialien zu besorgen.
- Eine Rücksprache mit den Lehrkräften (telefonisch, Iserv-Chat, Video-Konferenz ohne Kamera) muss jederzeit möglich sein.

Mittelstufe:

- Die Lehrkraft stellt sicher, dass die Hausaufgaben sowie Materialien für jede / aus jeder Unterrichtsstunde dem / der betroffenen Schüler*in umgehend zugänglich gemacht werden. Dies kann entweder über I Serv (z.B. durch die Bereitstellung von Fotos vom Tafelbild) oder auch über den Einsatz von Hausaufgaben-, Buddies' erfolgen, solange diese nicht überfordert werden.
- Der Schüler/die Schülerin meldet seine/ihre Ergebnisse einmal pro Woche zurück
- Die Eltern nehmen Kontakt zur Klassenleitung auf, wenn das Ausmaß der Aufgaben zu groß wird.

Erprobungsstufe:

- Hier gilt im Wesentlichen die gleiche Regelung wie für die Mittelstufe.

Abweichungen:

- Es werden keine Hausaufgaben-, Buddies' eingesetzt.
- Die Klassenleitung legt mit den Eltern zu Beginn der Quarantäne ein Verfahren fest (Eltern unterstützen die Kinder im Umgang mit I Serv).
- In Rücksprache mit den Eltern wird die individuelle Belastbarkeit besprochen (bei hoher Belastung oder bei eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten werden dann die schriftlichen Fächer vorrangig bearbeitet).

B: Distanzlernen bei Teilschließung (einzelne Lerngruppen sind in Quarantäne)

Hier gelten im Allgemeinen die gleichen Regelungen wie im Fall einer Schulschließung. (Abweichungen können sich durch die Doppelbelastung einzelner Lehrkräfte – Präsenz- und Distanzlernen im Wechsel, eingeschränkte technische Voraussetzungen – ergeben; hier gelten individuelle Absprachen, die sich zum Beispiel auf die Terminierung von Videokonferenzen außerhalb des Stundenplans beziehen können.)

Distanzlernen bei Schulschließung (alle Schülerinnen und Schüler sind abwesend)

Oberstufe:

- Spätestens am zweiten Tag nach der Schulschließung werden von allen Lehrkräften Aufgaben hochgeladen. Die Aufgaben können wie gewohnt von Stunde zu Stunde gestellt (bzw. hochgeladen) werden. Erweiterte Aufgabenstellungen sollen aber in keinem Fall die Frist von einer Woche überschreiten, um ein strukturiertes und kontinuierliches Arbeiten zu gewährleisten.
- Video-Konferenzen werden mindestens 30-minütig (ggfs. mit Teilung des Kurses) für jeden Leistungskurs zweimal, für jeden Grundkurs einmal wöchentlich laut Stundenplan durchgeführt.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Arbeitsergebnisse möglichst zeitnah vorzulegen. Rückmeldungen erfolgen regelmäßig (siehe oben → allgemeine Regelungen).

Mittelstufe:

- Spätestens am zweiten Tag nach der Schulschließung werden von allen Lehrkräften die Aufgaben für maximal eine Woche hochgeladen, um ein strukturiertes und kontinuierliches Arbeiten zu gewährleisten.
- Die Aufgaben für die jeweils folgende Woche können nach Stundenplan (z.B. im Rahmen von Videokonferenzen) gestellt werden, sollen aber spätestens bis Samstag, 12 Uhr, in IServ hochgeladen und so für alle sichtbar gemacht werden. (So können sich auch Eltern und andere betreuende Personen einen Überblick verschaffen und den Schüler*innen gegebenenfalls bei der Planung und Vorbereitung helfen.)
- Video-Konferenzen werden 30- bis 45minütig (ggfs. mit Teilung der Lerngruppe) für jedes schriftliche Fach ein Mal wöchentlich, für jedes nicht-schriftliche Fach vierzehntägig laut Stundenplan durchgeführt. (Eine Übersicht

über die Video-Konferenzen befindet sich auf der Homepage -> Pläne – intern.)

- Für alle Schülerinnen und Schüler (und ihre Erziehungsberechtigten) besteht die Möglichkeit, sich im IServ-Kalender einen Überblick über alle Aufgaben sowie die geplanten Videokonferenzen zu verschaffen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Arbeitsergebnisse möglichst zeitnah vorzulegen. Rückmeldungen erfolgen regelmäßig (siehe oben → allgemeine Regelungen).

Erprobungsstufe:

Jahrgangstufe 5:

- Video-Konferenzen werden regelmäßig (ggfs. mit Teilung der Lerngruppe) in allen schriftlichen Fächern durchgeführt. Sie dienen vornehmlich der Aufrechterhaltung des Kontakts und des Austauschs, aber auch zur Einführung neuer Lerninhalte. (Eine Übersicht über die Video-Konferenzen befindet sich auch auf der Homepage -> Pläne – intern.)

Jahrgangsstufe 6:

- Video-Konferenzen werden etwa 15-minütig (ggfs. mit Teilung der Lerngruppe) in jedem Fach bei 14-tägigem Wechsel laut Stundenplan durchgeführt. (Eine Übersicht über die Video-Konferenzen befindet sich auf der Homepage -> Pläne – intern.)

Jahrgangsstufen 5 und 6:

- Die Aufgaben für die jeweils folgende Woche können nach Stundenplan (z.B. im Rahmen von Videokonferenzen) gestellt werden, sollen aber spätestens bis Samstag, 12 Uhr, in IServ hochgeladen und so für alle sichtbar gemacht werden. (So können sich auch Eltern und andere betreuende Personen einen Überblick verschaffen und den Schüler*innen gegebenenfalls bei der Planung und Vorbereitung helfen.)
- Für alle Schülerinnen und Schüler (und ihre Erziehungsberechtigten) besteht die Möglichkeit, sich im IServ-Kalender einen Überblick über alle Aufgaben sowie die geplanten Videokonferenzen zu verschaffen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Arbeitsergebnisse möglichst zeitnah vorzulegen. Rückmeldungen erfolgen regelmäßig (siehe oben → allgemeine Regelungen).